

Neue Briefmarken für den Auslandverkehr. — Einer Meldung des Amtlichen Preussischen Pressedienstes zufolge bereitet die Deutsche Reichspost die Ausgabe neuer Briefmarken vor. Hierbei werden auch Briefmarken zu 15 und 25 Pf. für den Auslandverkehr geschaffen. Diese Marken sollen noch in diesem Sommer ausgegeben werden.

Personalmeldungen.

Ernennung zum Konsul. — Herr Rechtsanwalt Julius Stocky, Mitinhaber der Gilde-Verlag G. m. b. H. und des Verlags der Kölnischen Volkszeitung (Kölner Gürreshaus G. m. b. H.) in Köln, ist zum Königlich Spanischen Ehrenkonsul in Köln ernannt worden. Die Kanzlei des Spanischen Konsulats befindet sich von jetzt ab im Verlagshaus Köln, Marzellenstraße 37.

Ehrung durch die Leipziger Handelskammer. — Den Herren Albert Eckardt, Prokurist, Oskar Haas, Presser, Max Nürnberger, Buchhandlungsgehilfe, Hermann Peter, Buchbindergehilfe, Hugo Pfeil, Magazinverwalter, Max Schmidt, Schriftsetzer und Metteur, Frau Martha Voigtmann, Hilfsarbeiterin, und Frau Rosalie Werner, Falzerin, Mitarbeitern der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig, wurde bei besonderer Feier das Ehrenzeichen für langjährige treue Dienste der Leipziger Handelskammer verliehen, darunter Herrn Schriftsetzer Max Schmidt das silberne Ehrenzeichen für 50-jährige ununterbrochene treue Dienste.

Gestorben:

am 21. Mai im gesegneten Alter von 83 Jahren der Zeitungsverleger Herr Rodrigo Meyers in Aachen.

Er war Seniorchef der Firma Meyers - Kaaper, die von ihm im Jahre 1865 als Papier-, Schreib- und Zeichen-Materialien-geschäft gegründet und seit dem Jahre 1870 erweitert als Buchhandlung fortgeführt wurde. Über 60 Jahre lang war er gleichzeitig Mitbesitzer und Geschäftsführer der ältesten Aachener Zeitung »Echo der Gegenwart«. Als Buchhändler und Journalist hat Herr Meyers in völliger körperlicher und geistiger Frische bis zum letzten Tag seines Lebens Hervorragendes geleistet. Er war u. a. Ehrenvorstandsmitglied des Vereins Rheinischer Zeitungsverleger und Mitgründer des Augustinus-Vereins zur Pflege der katholischen Presse;

ferner:

am 24. Mai im hohen Alter von 75 Jahren Herr Paul Milschleben, Geschäftsführer des Schlesischen Vereins-Sortiments in Breslau.

Von großem Pflichtbewusstsein, Treue und Gewissenhaftigkeit geleitet, hat der Verstorbene fast 50 Jahre dem Schlesischen Vereins-Sortiment G. S. m. b. H. als Geschäftsführer vorgestanden und hat sich durch seine persönlichen Eigenschaften und geschäftliche Tüchtigkeit ein ehrendes Gedenden gesichert.

Paul Schubert in Leipzig † (s. Vbl. Nr. 115). — Wie der Redaktion des Vbl. mitgeteilt wird, ist der Verstorbene nicht 1910, sondern bereits 1894 bei der Schlusssteinfeier zum Neubau des Koehler-Hauses am Täubchenweg zum Prokuristen ernannt worden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

30 oder 50?

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler wirbt augenblicklich wieder lebhaft um die Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfrist für Werke auf dem Gebiete der Musik von 30 Jahren auf 50 Jahre. Er stützt sich dabei auf den Beschluß*) der letzten Hauptversammlung und glaubt nunmehr, sich als berufener Vertreter des gesamten Musikalienhandels betrachten zu können.

Die Firma Henri Vitolff in Braunschweig hat eine Eingabe zur Ablehnung der Verlängerungsanträge gemacht, der sich bis jetzt ca. 1000 Angehörige der Musik und des Musikalienhandels angeschlossen haben.

*) Diese Hauptversammlungsbeschlüsse sind bloße Zufallsergebnisse.

In seiner Erklärung in Nr. 19 des »Musikalienhandel« vom 15. Mai fordert nun der von diesem Ergebnis sehr betroffene Vorstand des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler seine Mitglieder auf, die Vitolffsche Eingabe nicht zu unterzeichnen oder die bereits erteilte Unterschrift zurückzuziehen.

Ich erkläre hierzu, daß ich die Bestrebungen der musikalischen Schwerindustrie zur Verlängerung der Schutzfrist für vollkommen unberechtigt halte. Wie kommt der Musikalien-Verlag dazu, für sich eine 50jährige Schutzfrist zu fordern, während der Buchhandel sich mit 30 Jahren begnügt? Alle Argumente, die zur Verlängerung der Schutzfrist angeführt werden, sind nicht durchschlagend. Es läßt sich keinesfalls wegdebattieren, daß hier materielle Interessen maßgebend sind. Es wäre eine unglaubliche Handlung der Gesetzgebung, in dieser einseitigen Weise den Musikalienverlag, oder besser gesagt, einige wenige Komponisten oder Musikalienverlage zu bevorzugen.

Es muß endlich einmal klipp und klar ausgesprochen werden, daß diese Sonderbestrebungen des Musikalienverlags ein für allemal abgetan werden müssen, daß es keinesfalls angeht, daß in solchen wichtigen, die ganze deutsche Nation angehenden Fragen einige wenige geschäftlich interessierte Firmen ihren Eigenzwecken nachgehen.

Ich fordere dringend alle bisherigen Unterzeichner der Vitolffschen Erklärung auf, sich nicht durch Zurückziehen ihrer Unterschriften öffentlich bloßzustellen, sondern im Gegenteil mannhaft dafür einzutreten und weiter zu werben, daß wir dieses Schauspiel nunmehr vor dem Freiwerden von Brahms wie seinerzeit vor dem Freiwerden von Wagner unwiderruflich zum letzten Male erleben.

Leipzig, den 18. Mai 1926.

Georg Merseburger,
i. Fa. Carl Merseburger, Buch- und Musikalienverlag.

50, nicht 30!

Wenn Herr Georg Merseburger von »Zufallsergebnissen« der Hauptversammlung spricht, so machen wir darauf aufmerksam, daß die Hauptversammlungen des »Verbandes der Deutschen Musikalienhändler« und des »Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins« zwei Jahre hintereinander, und zwar in Leipzig, München und Köln, nach eingehenden Debatten jedesmal fast einhellig sich für die 50jährige Schutzfrist erklärt haben. Herr Merseburger, der für den eigentlichen Musikalienhandel wohl kaum in Betracht kommt, war allerdings dabei nicht zugegen.

Wenn Herr Vitolff auf dem Wege der Massenwerbung über 1000 Stimmen gegen die Verlängerung der Schutzfrist für die Musik gesammelt hat, so wird man wohl die Stimmen nicht nur zählen, sondern auch wägen müssen, denn es gibt zweifellos im Musikalienhandel Tausende von Zwergbetrieben, die sich um die ganze Frage nie gekümmert haben und insolgedessen überhaupt nicht in Betracht kommen. Es ist doch schließlich der ausschlaggebende Teil des Musikalienhandels, der auf den Hauptversammlungen zu Worte kommt und entscheidet.

Wenn Herr Merseburger ferner meint, daß materielle Interessen, speziell der Brahms-Verleger, entscheidenden Einfluß ausgeübt haben, so muß man den stimmenzählenden Herren zu bedenken geben, daß die Zahl der Brahms-Verleger sich auf noch nicht ein halbes Duzend beschränkt, die also bei Hauptversammlungsbeschlüssen nicht den Ausschlag geben.

Von der Behauptung des Herrn Merseburger, daß alle Gründe für die Verlängerung der Schutzfrist nicht durchschlagend seien, nahmen wir Kenntnis und würdigen sie entsprechend der Autorität des Verfassers. Einen Beweis für diese Behauptung zu erbringen hielt er wohl nicht für erforderlich?

Der Vorstand vertritt nicht die Sonderbestrebungen weniger geschäftsinteressierter Firmen, sondern ist verpflichtet, im Interesse der Allgemeinheit die Beschlüsse der Hauptversammlungen auszuführen.

Robert Dienau,
Vorsteher des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler.

Anfrage.

Welche Firma liefert Schiffsbilder (Abbildungen alter Schiffe) in der Größe von ungefähr 18×24 cm? Mitteilungen zur Weiterbeförderung an die Redaktion des Vbl. erbeten.